

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen am

Dienstag, 09.06.2020, 15:00 Uhr,

in der Aula der Hauptschule Welheim , 46238 Bottrop

- Nr. 2 /2020 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Bezirksbürgermeister Ludger Schnieder:**

die Mitglieder der Bezirksvertretung:

Askemper, Dorothee	CDU
Fockenberg, Volker	ÖDP
Honert, Norbert	CDU
Kaminski, Willi	SPD
Lange, Sigrid	B'90/Grüne
Laskowski, Heike	SPD
Lüer, Marina	SPD
Mies, Oliver	LSB
Pestka, Sigrid	CDU
Schürmann, Jan	CDU
Steinmann, Frederik	CDU
Stratmann, Wilhelm	SPD

es fehlten entschuldigt:

Peuler, Stephan (CDU)
Steinmann, Bernhard (CDU)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen:

Bunse, Annette (CDU)
Winkler, Helge (CDU)

von der Verwaltung:

Christian, Tilman
Dymarz, Maike

Heidt, Philipp
Heimann, Kim

Jonek, Steffen
Kleinheins, Christina
Werwer, Monika
Thesing, Magnus

Fachbereich Umwelt und Grün
Koordinierungsstelle Integrierte
Stadtentwicklung/Innovation City
Fachbereich Umwelt und Grün
Amt für Feuer-, Zivilschutz und
Rettungsdienst
Fachbereich Tiefbau
Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsamt
Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen

Bezirksbürgermeister Schnieder eröffnet die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Auf seine Nachfrage erklärt sich kein Mitglied der Bezirksvertretung zu einem Tagesordnungspunkt für befangen.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen am 28.01.2020 - Nr. 1/2020 -
2		Antrag der CDU-Bezirksfraktion hier: Antrag auf Ausweisung einer Fahrradstraße auf der Straße Kirchhellener Ring zwischen Hackfurthstraße und Rentforter Straße
3		Antrag der CDU-Bezirksfraktion hier: Hinweisschilder auf das stationäre Messgerät an der Bottroper Straße zur Verkehrssicherung
4		Antrag der CDU-Bezirksfraktion hier: Klärung/Entschärfung der Verkehrsproblematik an der Kreuzung Haupt-/Pels-/Feldhausener Straße
5		Antrag der CDU-Bezirksfraktion hier: Anpflanzung von Bäumen im Neubaugebiet Tappenhof
6	2020/0243	Bepflanzung Tappenhof und weitere Straßen (An der Berufsschule, Ludgeristraße, Paul-Moor-Weg, B-Plan, Brentanostraße und westlich Gartenstraße)
7		Antrag der SPD-Bezirksfraktion hier: Antrag auf Überprüfung einer Entschärfung der Verkehrssituation in der Nähe des Kreisverkehrs Oberhofstraße - Speziell: Einbiegen vom Fries Kamp (zwischen den Hausnummern 2 und 4) auf die Schulze-Delitzsch-Straße und umgekehrt sowie vom gegenüberliegenden Parkplatz (Rückseite der Volksbank) auf die Schulze-Delitzsch-Straße und umgekehrt
8		Antrag der SPD-Bezirksfraktion hier: Errichtung eines Funkmastes an der L623 Vossundern
9	2020/0216	Errichtung eines Funkmastes an der L623 Vossundern hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 20.04.2020
10		Antrag der SPD-Bezirksfraktion hier: Antrag bezüglich eines Berichts auf Prüfung der Anlegung eines überdachten Wartehäuschens an der Haltestelle Brabecker Weg (Richtung Kirchhellen, Dorsten) mit evtl. Diskussion

- | | | |
|----|-----------|--|
| 11 | 2020/0173 | <p>Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ westlich der Rentforter Straße und zur Darstellung einer Grünfläche nördlich der Straße Im Pinntal</p> <p>hier: 1. Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans
 2. Billigung des Änderungskonzepts
 3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> |
| 12 | 2020/0174 | <p>Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“</p> <p>hier: 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Billigung des Plankonzepts
 3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> |
| 13 | 2020/0167 | <p>Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 4. Änderung;</p> <p>hier: 1. Prüfung der Anregungen
 2. Satzungsbeschluss</p> |
| 14 | 2020/0168 | <p>Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 5. Änderung;</p> <p>hier: 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 3. Billigung des Planentwurfs
 4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> |
| 15 | 2020/0207 | Lärmaktionsplan der 3. Stufe |
| 16 | 2020/0130 | Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/2021 |
| 17 | 2020/0180 | Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl gem. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2020/21 |
| 18 | 2020/0214 | Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit;
hier: Zweite Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit |
| 19 | 2020/0071 | Einführung des Nachhaltigkeits-Checks für Beschlussvorlagen der Stadt Bottrop |
| 20 | 2020/0209 | Bericht zur (zukünftigen) Ausgestaltung der Quartiersarbeit in Bottrop |
| 21 | 2020/0176 | Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen - Sachstandsbericht |

- 22 2020/0192 Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020
- 23 2020/0135 Bezirkliche Haushaltsmittel
- 24 2020/0226 Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2020
- 25 2020/0142 Bewertung Verkehrsversuch Hauptstraße in Kirchhellen
Hier: Einrichtung einer Einbahnstraße ab Einmündung Schulstraße in Richtung Schulze-Delitzsch-Straße
- 26 2020/0118 Verkehrsproblematik auf dem Wiesengrund
Hier:
Antrag nach § 24 Gemeindeordnung für das Land NRW der Anwohner auf dem Wiesengrund
- 27 2020/0161 Antrag nach § 24 GO NRW auf Umbenennung der Loewenfeldstraße in Maria-Lippert-Straße
- 28 Anträge der Parteien
hier:
Sachstandsübersicht
- 29 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung
- 29.1 Obstpflücken auf städtischen Streuobstwiesen
- 29.2 Kreisverkehr Feldhausener Straße/Hauptstraße/Pelsstraße
- 29.3 Nächster Sitzungstermin
- 30 Anfragen und Mitteilungen
- 30.1 Anfragen der SPD-Fraktion
- 30.2 Parkplatz Loewenfeldstraße/Am Tollstock
- 30.3 Geschwindigkeitssituation auf der Utschlagstraße

A) Öffentliche Sitzung:

1

Zuständigkeit:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen am 28.01.2020 - Nr. 1/2020 -

Erläuterungen:

Gegen die Fassung der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

2

Zuständigkeit:

Antrag der CDU-Bezirksfraktion

hier:

Antrag auf Ausweisung einer Fahrradstraße auf der Straße Kirchhellener Ring zwischen Hackfurthstraße und Rentforter Straße

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Schnieder teilt mit, dass der Vorsitzende der CDU-Fraktion ihn gebeten habe, diesen Antrag zurückziehen.

Mit dem möglichen neuen Standort der Feuerwehr an der Rentforter Straße/In der Koppel hätten sich neue Aspekte ergeben und erschwerten eine Fahrradstraße.

Schon bei der Diskussion über die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Schulstraße habe die CDU darauf hingewiesen, dass dies aufgrund des An- und Abrückens der Einsatzfahrzeuge als auch der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr problematisch sei. Ähnlich verhalte es sich jetzt für den Kirchhellener Ring.

Bezirksbürgermeister Schnieder fordert die Verwaltung auf, in der weiteren Planung Lösungen für einen sicheren Fußgänger- und Fahrradverkehr auf dem Kirchhellener Ring in dem genannten Abschnitt zu finden.

3

Zuständigkeit:

Antrag der CDU-Bezirksfraktion

hier:

Hinweisschilder auf das stationäre Messgerät an der Bottroper Straße zur Verkehrssicherung

Beschluss

Die Verwaltung soll überprüfen, ob es möglich ist, durch Hinweisschilder in geeignetem/ausreichendem Abstand zu der Anlage auf dieses Messgerät hinzuweisen

Abstimmungsergebnis:

6 Stimmen dafür (CDU)

1 Stimme dagegen (ödp)

6 Stimmenthaltungen (SPD: 4, FDP: 1, Bündnis90/Die Grünen: 1)

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Frederik Steinmann beschreibt, dass man die Situation rund um die Radaranlage seit Aufstellung beobachtet habe. Gerade ortsfremde Verkehrsteilnehmer würden mit Erkennen der Radaranlage eine Vollbremsung durchführen und dadurch den Verkehr gefährden.

Er beantrage daher, wie an anderen Stellen im Stadtgebiet, durch Hinweisschilder auf die Geschwindigkeitsüberwachung hinzuweisen. Als Standorte schlage er Schilder in der Höhe der Einmündung Feldstraße und im Süden im Bereich der Einmündung Forststraße vor.

Zum einen würden sich die durch die geschilderten Vollbremsungen verursachten Verkehrsgefährdungen entschärfen und zum anderen sei mit den Hinweisschildern eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung verbunden. Die Verkehrssicherheit würde sich deutlich erhöhen.

Bezirksvertreter Stratmann unterstreicht, dass gerade im Bereich der Gregorstraße und dem dortigen Schulweg langsamer gefahren werden müsse. Ob dies über die beschriebenen Schilder möglich sei, könne er nicht einschätzen. Er spreche sich aber nicht gegen diesen Vorschlag aus.

Auf seine Nachfrage teilt **Frau Werwer** mit, dass sich noch keine Auffahrunfälle in dem Bereich ereignet hätten.

4

Zuständigkeit:

Antrag der CDU-Bezirksfraktion

hier:

Klärung/Entschärfung der Verkehrsproblematik an der Kreuzung Haupt-/Pels-/Feldhausener Straße

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Ziel des Antrages, so **Bezirksbürgermeister Schnieder**, sei ein Ortstermin mit der Verwaltung, um Möglichkeiten zu diskutieren, die Verkehrssituation - gerade für Radfahrer - bis zum Bau des Kreisverkehrs sicherer zu machen.

Bezirksvertreter Stratmann fragt nach, ob sich seit der letzten Diskussion in der Bezirksvertretung grundlegende neue Informationen oder Änderungen ergeben hätten.

Frau Werwer führt aus, dass sich keine Änderungen ergeben hätten. Laut Mitteilung der Polizei handele es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt. Dennoch sage man nicht, dass die Situation ungefährlich sei. Sie als auch die Polizei hielten einen Ortstermin für sinnvoll.

Bezirksvertreterin Lange unterstreicht, dass der Kreisverkehr sehr wichtig sei. Im Rahmen des Ortstermins könnten temporäre Verbesserungen angesprochen werden.

Der Ortstermin, so **Bezirksbürgermeister Schnieder**, werde über die Bezirksverwaltungsstelle organisiert.

5	Zuständigkeit:
----------	----------------

Antrag der CDU-Bezirksfraktion
hier:
Anpflanzung von Bäumen im Neubaugebiet Tappenhof

Erläuterungen:

Die Bezirksvertretung erklärt sich mit dem Vorschlag von **Bezirksbürgermeister Schnieder** einverstanden, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam zu behandeln.

Herr Heidt erläutert ausführlich das Verfahren und den sich daraus ergebenden Zeitablauf. Pflanz- und vegetationstechnisch sollten jetzt keine Neupflanzungen durchgeführt werden. Man sei in Kontakt mit der ausführenden Firma und habe angeregt, die Pflanzungen im Herbst durchzuführen. Sofern die Firma diesem Vorschlag zustimme, würden dann die Arbeiten durchgeführt. Sollte die Firma dem Vorschlag nicht folgen, müsse neu ausgeschrieben werden.

6	Drucksachenummer: 2020/0243
	Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Bepflanzung Tappenhof und weitere Straßen (An der Berufsschule, Ludgeristraße, Paul-Moor-Weg, B-Plan, Brentanostraße und westlich Gartenstraße)

Beschluss:

Der Stand der Pflanzarbeiten wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

s. TOP 5

7

Zuständigkeit:

Antrag der SPD-Bezirksfraktion

hier:

Antrag auf Überprüfung einer Entschärfung der Verkehrssituation in der Nähe des Kreisverkehrs Oberhofstraße - Speziell: Einbiegen vom Fries Kamp (zwischen den Hausnummern 2 und 4) auf die Schulze-Delitzsch-Straße und umgekehrt sowie vom gegenüberliegenden Parkplatz (Rückseite der Volksbank) auf die Schulze-Delitzsch-Straße und umgekehrt

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Stratmann erläutert kurz den Antrag.

Frau Werwer sieht, auch nach Diskussion in der Ämterrunde, keine Möglichkeit, das Problem durch Markierungen oder Absperrpfosten zu entzerren.

Bezirksbürgermeister Schnieder verdeutlicht, dass es sich um zwei Problembereiche handele: zum einen die Ausfahrten vom Parkplatz und zum anderen die Einmündungssituation am Fries Kamp.

Bezüglich der Ausfahrten vom Parkplatz könne er sich vorstellen, eine vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts anzuordnen. Die Parkplatzbesucher müssten dann die Schulze-Delitzsch-Straße nicht mehr queren und könnten den unmittelbar folgenden Kreisverkehr als Wendepunkt nutzen.

Bezüglich der Busproblematik erinnert er an Aussagen der Verwaltung, wonach mit Ausbau der Hackfurthstraße eine Streckenänderung der Buslinien vorgesehen sei und somit dann auch eine Entspannung des Problems einhergehe.

Frau Werwer nimmt die Idee bezüglich der Ausschilderung *vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts* auf. Sie macht zugleich deutlich, dass das Straßenverkehrsamt nicht in der Lage sei, die Einhaltung der Neuregelung zu kontrollieren.

Bezirksvertreter Stratmann schließt sich dem Vorschlag von **Bezirksbürgermeister Schnieder** an.

Bezirksbürgermeister Schnieder bittet zur nächsten Sitzung um Auskunft, wie sich die Buslinienführung nach Ausbau der Hackfurthstraße darstellt.

8

Zuständigkeit:

Antrag der SPD-Bezirksfraktion

hier:

Errichtung eines Funkmastes an der L623 Vossundern

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag von **Bezirksbürgermeister Schnieder** zu, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam zu behandeln.

Bezirksvertreter Stratmann erläutert den Antrag ausführlich. Er führt aus, dass sich der Antrag nicht gegen die Stadt richte. Ihm sei klar, dass Verwaltung als auch örtliche Politik so gut wie keine Eingriffsmöglichkeiten gegen derartige Planungen haben, da die entsprechenden Regelungen über Bundesgesetze geregelt seien. Sein Wunsch sei, dass in weiteren Diskussionen mit dem örtlichen Mitglied des Bundestages Anregungen gegeben werden können, um den Gemeinden beim Bau von Funkmasten Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen.

Herr Christian geht kurz auf den Ortstermin mit der Deutschen Funkturm ein. Demnach werde jetzt versucht, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Turm bei Borgmann Baupart für die Antennenanlage zu nutzen.

Grundsätzlich, so die Einschätzung der Deutschen Funkturm als auch der Verwaltung, müsse eine bessere Abstimmung und Koordinierung der Mobilfunkbetreiber untereinander bei der Standortsuche erfolgen.

Bezirksvertreter Stratmann ist erfreut über die Auskünfte der Verwaltung und bedankt sich bei **Herrn Christian**.

9	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0216 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Errichtung eines Funkmastes an der L623 Vossundern
hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 20.04.2020

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 20.04.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

s. TOP 8

Antrag der SPD-Bezirksfraktion

hier:

Antrag bezüglich eines Berichts auf Prüfung der Anlegung eines überdachten Wartehäuschens an der Haltestelle Brabecker Weg (Richtung Kirchhellen, Dorsten) mit evtl. Diskussion

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Stratmann erläutert den Antrag.

Herr Jonek gibt grundsätzliche Erläuterungen zu Aufstellmöglichkeiten von Buswartehallen. Grundsätzlich sei an der genannten Stelle der Landesbetrieb zuständig. Dieser stelle aber keine Wartehallen auf. Alternativ könne die Aufstellung über die Vestische erfolgen, sofern Fördermittel über den VRR beantragt werden können. Diese ließen sich allerdings nur für Haltestellen abrufen, die barrierefrei ausgebaut seien. Für einen Aufbau durch die Stadt müssten die gleichen, oben genannten Voraussetzungen vorliegen.

Bezüglich der Fahrgastzahlen könne er mitteilen, dass laut einer Untersuchung aus 2019 von montags bis freitags durchschnittlich sechs Fahrgäste, an Samstagen vier bis fünf und sonntags ein Fahrgast einsteigen würde.

Bezirksvertreter Stratmann zeigt sich überrascht über diese geringen Fahrgastzahlen.

Herr Jonek teilt auf Nachfrage von ihm mit, dass ein Fahrgasthäuschen bei ca. 12.000 Euro läge.

Bezirksbürgermeister Schnieder unterstreicht die Notwendigkeit, Schülerinnen und Schülern eine vernünftige und geschützte Wartesituation zu ermöglichen.

Problematisch sei hier jedoch, dass die hier besprochene Fläche im Zuständigkeitsbereich von StraßenNRW läge. Die Stadt habe darüber hinaus keine Flächen im Bereich der Haltestelle, um ein Wartehäuschen aufzustellen.

Mit der geplanten Veränderung des Kreuzungsbereiches, sei es durch einen Kreisverkehr oder eine Querungshilfe, würde sich auch die Verkehrssicherheit für SchülerInnen erhöhen.

Er und **Bezirksvertreter Stratmann** halten es für sinnvoll, die Situation in dem Bereich weiter zu verfolgen.

Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ westlich der Rentforter Straße und zur Darstellung einer Grünfläche nördlich der Straße Im Pinntal

hier: 1. Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans

2. Billigung des Änderungskonzepts
 3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

1. Der Flächennutzungsplan ist zur Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ im Bereich westlich der Rentforter Straße und zur Darstellung einer Grünfläche nördlich der Straße Im Pinntal zu ändern. Die Änderungsbereiche sind in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet
2. Das Konzept zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ im Bereich westlich der Rentforter Straße und zur Darstellung einer Grünfläche nördlich der Straße Im Pinntal wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Änderungskonzeptes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Zusatz:

Der Änderungsbereich bezüglich der neuen Ausweisungsfläche „Feuerwehr“ ist um das östlich angrenzende Grundstück zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür (CDU: 6, SPD: 4, FDP: 1, ödp: 1)
1 Stimme dagegen (Bündnis90/Die Grünen)

Erläuterungen:

Die Bezirksvertretung erklärt sich mit dem Vorschlag von **Bezirksbürgermeister Schnieder**, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zusammen zu behandeln, einstimmig einverstanden.

Bezirksbürgermeister Schnieder beschreibt, dass Politik und Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern diesen Plan entwickeln wollen.

Die Stadt Bottrop sei in Besitz eines Grundstückes, auf dem die neue Feuerwehreinrichtung geplant werden soll. Diese Fläche ist durch ein anderes Grundstück von der Rentforter Straße getrennt. Der Beschlussvorschlag für beide Tagesordnungspunkte umfasse dieses zweite Grundstück nicht.

Er schlage vor, den Änderungsbereich zu erweitern und das Grundstück entlang der Rentforter Straße mit in den Betrachtungsraum zu nehmen.

Dies hätte die Vorteile, dass, sofern ein Grundstückstausch umgesetzt werden könne, zum einen eine Erschließung der Feuerwache über die Rentforter Straße beantragt werden könne und zum anderen ein größerer Abstand zur Wohnbebauung möglich sei.

Das Stadtplanungsamt und auch das Amt für Feuer-, Zivilschutz und Rettungsdienst hätten keine Einwendungen bezüglich der Erweiterung des Betrachtungsraumes.

Die Eigentümer des Grundstücks entlang der Rentforter Straße hätten **Bezirksbürgermeister Schnieder** in einem Telefonat ihr Interesse an einem Grundstückstausch ausgedrückt.

Bezirksvertreter Stratmann betont, dass das Feuerwesen in Kirchhellen optimiert werden müsse. Die SPD hätte sich gewünscht, dass die Öffentlichkeit früher eingebunden worden wäre. Die Verwaltung habe eine Vorlage eingereicht, um die weitere Planung in Angriff nehmen zu können. Er höre von dem angesprochenen Grundstückstausch heute zum ersten Mal. Man wolle die Entwicklung nicht blockieren, da ein neues Gerätehaus dringend notwendig sei. Er habe sich eine bessere Kommunikationspolitik gewünscht.

Bezirksbürgermeister Schnieder macht deutlich, dass sich die Option bezüglich des Grundstückstausches erst unmittelbar vor der Sitzung ergeben habe. Eine frühere Unterrichtung der Verwaltung oder auch der Bezirksvertretung sei nicht möglich gewesen. Er habe eine entsprechende Anregung kurz vor der Sitzung aus der Nachbarschaft erhalten und mit zahlreichen Telefonaten und Nachfragen geprüft, ob diese Möglichkeit grundsätzlich umsetzbar sei.

Bezirksvertreterin Lange beantragt unter Hinweis auf diese tagesaktuelle Entwicklung beide Tagesordnungspunkte abzusetzen, um zu einem späteren Zeitpunkt, die Beratung durchzuführen.

Bezirksbürgermeister Schnieder verweist auf die anschließende Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz, der über das weitere Vorgehen entscheide. Laut Aussage des Stadtplanungsamtes sei es unproblematisch, den Betrachtungsraum zu erweitern. Damit sei die Möglichkeit gegeben, die Grundstücke innerhalb dieses Bereiches zu verschieben und man könne mit der weiteren Planung unmittelbar starten. Ein Absetzen von der Tagesordnung würde zu einer aus seiner Sicht nicht notwendigen Verzögerung des Vorhabens führen.

Frau Kleinheins spricht sich ebenfalls dafür aus, die Vorlage heute zu behandeln. Die übernächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz sei erst wieder für den September vorgesehen. Es sei kein Problem, den Aufstellungsbeschluss um das angesprochene Grundstück zu erweitern. Die genaue Fläche könne dann im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung betrachtet und im Rahmen des dann kommenden Offenlegungsbeschlusses festgelegt werden.

Bezirksvertreter Mies macht deutlich, dass die Bezirksvertretung die heute vorgestellte Erweiterung in der Vergangenheit stets diskutiert habe. Er sehe daher keine veränderte Grundlage, sondern ein Zurückkommen auf die Grundlage, die stets von der Bezirksvertretung gefordert wurde.

Bezirksvertreter Frederik Steinmann unterstreicht die Notwendigkeit, möglichst schnell zu einer Lösung zu kommen. Einem Absetzen des Tagesordnungspunktes und der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung könne er nicht zustimmen. Man sehe sich in der Pflicht für die Anwohner, die bestmögliche Lösung zu finden und begrüße daher den Vorschlag zur Erweiterung der Planfläche. Er appelliert bereits heute an die Verwaltung, bezüglich der Einfriedung bzw. Abgrenzung des Geländes zusammen mit den Anwohnern eine optisch vernünftige Lösung zu finden.

Bezirksvertreter Stratmann führt aus, dass er noch Fragen zur Grundstücksgröße und damit verbundenen zusätzlichen Kosten habe, die aber heute nicht beantwortet werden könnten. Die

grundsätzliche Entscheidung zur Aufstellung läge beim Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz.

Er vermisse des Weiteren Angaben zur An- und Abfahrtsregelung. Wie bereits ausgeführt, sehe er die dringende Notwendigkeit der angedachten Planung und könne daher der Vorlage zustimmen. Weitere Änderungen und oder Informationen können bekannterweise im weiteren Verfahren behandelt werden.

Bezirksbürgermeister Schnieder macht deutlich, dass das Grundstück nicht zusätzlich gekauft, sondern getauscht werden solle. So bestehe die Möglichkeit, dass die Feuerwache näher an die Rentforter Straße rücken könne und die entsprechende Fläche an der westlichen Seite zurückgegeben werden könne.

Bezirksvertreter Fockenberg begrüßt die neue Möglichkeit.

Herr Heimann beantwortet Fragen von **Bezirksvertreter Fockenberg** zu Einsatzzahlen und feuerwehrtypischen Geräuschemissionen bei Einsatzfahrten als auch unter Normalbetrieb. Er unterstreicht, dass gerade auch die Feuerwehr ein Interesse daran habe, dass die Bevölkerung nicht belastet werde. Unter Hinweis auf den jetzigen Standort macht er deutlich, dass die Feuerwehr eine gute Nachbarschaft wolle und auch habe. Man bemühe sich mit so wenig Lärm wie möglich die Arbeit auszuführen. Er schildert im Weiteren kurz die mögliche Verkehrsanbindung als auch grundsätzliche Angaben zu notwendigen Lärmschutzmaßnahmen. Die Straße In der Koppel sei grundsätzlich nicht als Ausrückeweg Richtung Westen vorgesehen.

Frau Kleinheins schlägt vor, den Beschlussvorschlag um die Erweiterung des Betrachtungsbereiches bis zur Rentforter Straße zu erweitern. Die Verwaltung habe dann eine größere Fläche, in der, abhängig ob der Grundstückstausch umgesetzt werden könne oder nicht, Detailplanungen begonnen werden könnten. Nichtsdestotrotz sei eine schnelle Mitteilung, ob der Grundstückstausch klappe oder nicht, notwendig.

Bezirksvertreterin Lange sieht im Hinblick auf die gesamte Dauer des Verfahrens keine Notwendigkeit, die Tagesordnungspunkte heute unbedingt zu behandeln. Für sie sei heute noch nicht geklärt, ob die Ausfahrt der Feuerwehr über die Straße In der Koppel oder die Rentforter Straße erfolge und wie weit der Planungsstand des Kreisverkehrs sei.

Weitere Fragen von **Bezirksvertreterin Lange** zum Kreisverkehr, zu Umweltaspekten wie Ventilationsbahnen und Ausgleichflächen und warum die Vorlagen die Grünfläche Im Pinntal umfasse, werden von **Frau Kleinheins** und **Herrn Jonek** beantwortet. Selbstverständlich werde der Naturschutzbeirat am weiteren Verfahren beteiligt.

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Stratmann** bestätigt **Frau Kleinheins**, dass die von **Bezirksvertreterin Lange** genannten Bedenken im weiteren Verfahren Berücksichtigung fänden. Wichtig sei natürlich in diesem Zusammenhang, dass kurzfristig eine Mitteilung an die Verwaltung erfolge, ob der Grundstückstausch umgesetzt werde.

Bezirksbürgermeister Schnieder stellt den Antrag von **Bezirksvertreterin Lange**, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 abzusetzen, zur Abstimmung:
Der Antrag wird mit 12 Stimmen (CDU: 6, SPD: 4, FDP: 1, ödp: 1) gegen 1 Stimme (Bündnis90/Die Grünen) abgelehnt.

Bezirksbürgermeister Schnieder lässt im Anschluss über den Beschlussvorschlag einschließlich des Zusatzes, dass der Betrachtungsraum Richtung Osten bis zur Rentforter Straße ausgedehnt, wird abstimmen.

Im Anschluss an die Abstimmung regt **Bezirksvertreter Mies** den Zusatz an, dass die Bezirksvertretung stets diese Variante gefordert habe.

(Abstimmungsergebnis hierzu: 7 Stimmen dafür (CDU: 6, FDP: 1)
4 Stimmen dagegen (SPD: 4)
2 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen: 1, ödp: 1)

12	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2020/0174 Vorberatung
-----------	-------------------------------------	--

Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des Plankonzepts

3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

1. Für Flächen westlich der Rentforter Straße und südlich der Straße In der Koppel ist der Bebauungsplan Nr. 98 „Feuer- und Rettungswache II“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zum Bebauungsplan 98 „Feuer- und Rettungswache II“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzeptes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Zusatz:

Der Geltungsbereich ist um das östlich angrenzende Grundstück zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür (CDU: 6, SPD: 4, FDP: 1, ödp: 1)
1 Stimme dagegen (Bündnis90/Die Grünen)

Erläuterungen:

siehe TOP 11

Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 4. Änderung;
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ – 4. Änderung wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Stratmann** führt **Frau Kleinheins** aus, dass es, da es sich um einen großen Planbereich handele und dieser über viele Jahre realisiert werde, normal sei, dass mehrere Änderungen zum Plan beantragt würden.

Bei den Änderungen ginge es in der Regel nicht um grundsätzliche Angelegenheiten, sondern um kleinere Punkte.

Für das Gebiet im südlichen Bereich deute sich eine 6. Änderung an.

Frau Kleinheins gibt **Bezirksvertreter Stratmann** grundsätzlich recht, nach Möglichkeit kleinere Gebiete auszuweisen. Aufgrund der gemeinsamen Regenentwässerungsanlagen und der vorgesehenen Grünzüge in diesem Gebiet, seien bei Planaufstellung leider keine kleineren Planbereiche möglich gewesen.

Weitere Detailfragen von **Bezirksvertreterin Lange** zur Lärmschutzwand werden von **Frau Kleinheins** beantwortet.

- Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 5. Änderung;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Billigung des Planentwurfs
4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
-

Beschluss:**Rechtsgrundlage:**

§§ 2, 3, 4 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

1. Der Bebauungsplan Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ ist für einen Bereich nördlich der Pater-Gahlen-Straße und östlich des Kirchhellener Rings im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich dieser 5. Änderung umfasst die Flurstücke 859, 860, 861, und 862 in Flur 73 der Gemarkung Kirchhellen sowie Teile des Flurstücks 863 in Flur 73 der Gemarkung Kirchhellen. Der Änderungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ – 5. Änderung wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ – 5. Änderung ist gemäß § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür (CDU: 6, SPD: 4, FDP: 1, Bündnis90/Die Grünen: 1)
1 Stimme dagegen (ödp)

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Fockenberg spricht sich gegen die Änderung aus. Wohnungen seien notwendig in Kirchhellen und er könne daher nicht verstehen, dass der Investor über die Änderung sechs Wohneinheiten weniger errichten möchte.

Weitere Detailfragen von **Bezirksvertreterin Pestka** werden von **Frau Kleinheins** beantwortet.

Lärmaktionsplan der 3. Stufe

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt den Lärmaktionsplan in der 3. Stufe.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Fockenberg verweist in diesem Zusammenhang auf die online-Petition, die sich gegen den Kunstfluglärm am Flugplatz richte. Er wünsche sich Unterstützung von Verwaltung und Politik, den Kunstflugbetrieb am Flugplatz einzuschränken.

Herr Christian führt aus, dass Fluglärm in der bisherigen Kartierung nicht aufgenommen worden sei. Aktuell seien die Zielwerte eingehalten, aber aufgrund von Anregungen aus der Öffentlichkeit werde man den Fluglärm in die 4. Stufe der Lärmkartierung aufnehmen.

Bezirksbürgermeister Schnieder macht deutlich, dass sich der Bezirk in vorangegangenen Sitzungen immer dafür eingesetzt habe, den Fluglärm mit aufzunehmen. Die Antwort der Verwaltung war seinerzeit, dass Fluglärm nicht betrachtungsrelevant sei.

Bezirksvertreterin Lange bestätigt die Ausführungen von **Bezirksbürgermeister Schnieder**. Fragen von ihr zum weiteren Zeitverlauf werden von **Herrn Christian** beantwortet. Dass der Fluglärm erst in die 4. Stufe mit aufgenommen werde bedeute nicht, dass man warte, bis die 4. Stufe erstellt werde. Die Verwaltung werde sich selbstverständlich bereits jetzt mit der Problematik beschäftigen.

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Frederik Steinmann** führt **Herr Thesing** aus, dass die lärmverursachenden Flugübungen sich innerhalb der gesetzlichen und zeitlichen Vorgaben befänden. Die Verwaltung habe keine Eingriffsmöglichkeit, solange innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten trainiert werde, das Flugtraining zu verbieten oder zu reduzieren.

Herr Christian ergänzt, dass die Werte der Umgebungslärmrichtlinie nicht überschritten würden. Daher läge die Eingriffsmöglichkeit seitens der Verwaltung faktisch bei null. Nichtsdestotrotz werde sich die Verwaltung mit den Beschwerden der Anwohner beschäftigen.

Bezirksbürgermeister Schnieder begrüßt, dass sich der Fachbereich Umwelt und Grün mit der Problematik beschäftigen wird.

Bezirksvertreterin Lüer teilt mit, dass dem Lärmschutzbeirat in den letzten Jahren keine Beschwerden von Bürgern über Fluglärm vorgelegen hätten. Sie werde im Lärmschutzbeirat die aktuelle Problematik ansprechen.

16

Drucksachenummer:
Zuständigkeit:

2020/0130
Kenntnisnahme

Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/2021

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Frederik Steinmann begrüßt, dass bei den Anmeldungen zur Sekundarschule keine Kirchhellener Kinder abgewiesen werden mussten. Leider seien die Anmeldezahlen aus Kirchhellen im Vergleich zu den letzten Jahren niedriger. Er hoffe, dass dies nicht auf einen Verdross der Eltern aufgrund der Abweisungssituation im letzten Jahr zurückzuführen sei.

Bezirksvertreter Stratmann erkundigt sich nach den Anmeldezahlen des Vestischen Gymnasiums und der Sekundarschule in den letzten beiden Jahren.

Bezirksbürgermeister Schnieder verweist auf die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zugestellten Schulentwicklungsberichte, die die entsprechenden Zahlen darstellten.

17

Drucksachenummer:
Zuständigkeit:

2020/0180
Kenntnisnahme

Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl gem. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2020/21

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

./.

18

Drucksachenummer:
Zuständigkeit:

2020/0214
Kenntnisnahme

Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit;
hier: Zweite Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 27.04.2020 zur zweiten Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

./.

19

Drucksachenummer:
Zuständigkeit:

2020/0071
Vorberatung

Einführung des Nachhaltigkeits-Checks für Beschlussvorlagen der Stadt Bottrop

Beschluss:

Der Einführung eines Nachhaltigkeits-Checks als Anlage für Beschlussvorlagen gemäß Anwenderinformation wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Fockenberg begrüßt die Einführung des Nachhaltigkeitschecks. Er schlägt folgende Ergänzungen vor:

Der Punkt 1.4 sollte um regionale, einheimische Sträucher/Bäume/Pflanzen erweitert werden.

Er verweist auf eine Regelung vom 01.04.2020, wonach nicht gebietseinheimische Pflanzen in der Landschaft nicht mehr ausgebracht werden dürften und schlägt eine entsprechende Ergänzung vor.

Als weitere Faktoren müssen die gerechte Verteilung von schädlichen Umwelteinflüssen sowie das Verbot von Agrargiften aufgenommen werden.

Frau Dymarz erläutert, dass der Nachhaltigkeitscheck in der Ausrufung des Klimanotstandes begründet sei. Wie aus der Anlage: *Erläuterung der Kategorien* ersichtlich sei handele es sich

um eine beispielhafte Beschreibung der Kategorien. Die Liste könne jederzeit ergänzt und/oder angepasst werden.

Die genannten Anregungen würden aufgenommen.

Mit Einführung des Nachhaltigkeitschecks werde ein Monitoring im Rahmen des Forschungsprojektes ZUKUR (Zukunft Stadtregion Ruhr) durch die TU Dortmund einhergehen.

Fragen von **Bezirksvertreterin Lange** zur verantwortlichen Federführung werden von **Frau Dymarz, Frau Kleinheins** und **Frau Werwer** beantwortet.

Unter Hinweis auf anderes Städte sieht **Bezirksvertreterin Lange** die Notwendigkeit diesbezüglich eine Stabsstelle in Bottrop einzurichten.

20	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0209 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Bericht zur (zukünftigen) Ausgestaltung der Quartiersarbeit in Bottrop

Beschluss:

Der Bericht und das Konzept zur Ausgestaltung der Quartiersarbeit in Bottrop werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung der dargelegten Maßnahmen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Frederik Steinmann bittet um Auskunft, ob und wann ein Quartiermanagement in Kirchhellen eingerichtet werde.

Frau Dymarz erläutert, dass man bemüht sei, ein Quartiersmanagementbüro in Kirchhellen zu errichten. Man sei auf Fördergelder angewiesen. Die Zuweisung dieser Fördergelder orientiere sich in den meisten Fällen an defizitorientierten Problemstandorten. Deshalb bekomme man in Kirchhellen bisher schwierig ein Büro finanziert.

Nichtsdestotrotz würden Gespräche mit bestehenden Einrichtungen geführt, an die sich ein Quartiersbüro anschließen könne. Diese Suche gestalte sich zeitlich als sehr intensiv.

21	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0176 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen - Sachstandsbericht

Beschluss:

Die BV Kirchhellen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand für Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Stratmann** erläutert **Herr Jonek** ausführlich die Vorlage.

22	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0192 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

./.

23	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0135 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Bezirkliche Haushaltsmittel

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen stellt aus investiven Mitteln:

- 3.100 Euro für die Beschaffung eines Bücherschranks
- 4.000 Euro für ein Geschwindigkeitsdisplay
- 12.000 Euro für eine Fahrgastwarte Halle an der Köhlerstraße

sowie aus konsumtiven Mitteln

4.000 Euro zum Austausch von zwei Bänken einschl. Abfallbehältern auf Kirchhellener Friedhöfen

4.000 Euro zum Austausch von zwei Bänken einschl. Abfallbehältern (Hauptstraße/Arwinkel und An St. Johannes-Höhe Friedhof)

zur Verfügung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Schnieder gibt ergänzende Angaben zum Bücherschrank. Er bzw. **Bezirksvertreter Mies** hätten mit der evangelischen Kirche gesprochen, die sich ebenfalls an der Betreuung des Projektes beteiligen wolle.

Bezirksvertreter Stratmann regt an, eine Fahrgastwartehalle an der L623 an der Haltestelle Brabecker Weg/Lehmschlenke zu finanzieren.

Bezirksbürgermeister Schnieder hält es für sehr schwierig an dieser Stelle ein Wartehäuschen aufzustellen. Der Stadt gehörten keine Grundstücke in der Nähe der Haltestelle.

Alternativ schlägt er vor, eine Schülerwartehalle an der Haltestelle Köhlerstraße zu errichten. Der Antrag der Anwohner sei dem Bezirk bekannt und über die nächsten Jahre sei mit einer Schülerzahl von deutlich über 10 Kinder zu rechnen, die das Wartehäuschen nutzen würden.

Geld, so **Bezirksbürgermeister Schnieder**, für ein Wartehäuschen an der L623 zu parken, welches in diesem Jahr nicht umsetzbar sei, wäre zu schade.

Bezirksvertreter Stratmann stimmt dem Vorschlag von **Bezirksbürgermeister Schnieder** zu und ergänzt, dass die Verwaltung prüfen solle, ob eine Wartehäuschen an der L623 in Höhe von Jandewerth-Beyer möglich sei.

Herr Jonek gibt zu bedenken, dass eine Unterhaltung des Wartehäuschens an der Köhlerstraße nicht durch den FB 66 erfolgen könne.

(Anm.: Zwischenzeitlich haben die Anwohner auf Anfrage mitgeteilt, die Unterhaltung des Häuschens zu übernehmen.)

Bezirksvertreterin Askemper erinnert an den Vorschlag, alte Bänke in der Dorfmitte auszutauschen.

Bezirksbürgermeister Schnieder wiederholt die Idee aus der letzten Sitzung, die Bank im Bereich Hauptstraße/Arwinkel sowie an der Straße An St. Johannes in Höhe des Friedhofeingangs auszutauschen.

Bezirksvertreter Stratmann fordert in diesem Zusammenhang auf den Friedhöfen zu überprüfen, ob auch dort gegebenenfalls Bänke ausgetauscht werden müssen.

Bezirksvertreter Frederik Steinmann schlägt vor, ein mobiles Geschwindigkeitsdisplay für den Einsatz in Kirchhellen aus bezirklichen Mitteln zu beschaffen.

Frau Werwer erläutert, dass aus verschiedensten Gründen der Einsatz dieser Geräte abgeschafft wurde. Das Straßenverkehrsamt sei nicht in der Lage, ein mobiles Gerät regelmäßig umzupositionieren.

Bezirksbürgermeister Schnieder verweist auf den TOP 27, wonach ein Geschwindigkeitsdisplay durch das Straßenverkehrsamt für den Wiesengrund vorgesehen sei.

Er sei sicher, dass, wenn der Bezirk ein zweites Gerät finanzieren würde, das Straßenverkehrsamt einen vernünftigen Standort - beispielhaft an einer Schule - finden würde, an dem das Gerät aufgehängt werden könne, um dort die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Bezirksvertreter Stratmann begrüßt den Vorschlag.

Bezirksbürgermeister Schnieder fasst die Vorschläge zusammen. Für den investiven Bereich lägen folgende Vorschläge vor:

- 3.100 Euro für den Bücherschrank
- 12.000 Euro für das Schülerwartehäuschen an der Köhlerstraße
- 4.000 Euro für ein Geschwindigkeitsdisplay

Für den konsumtiven Bereich lägen folgende Vorschläge vor:

- 4000 Euro für den Austausch von zwei Bänken einschl. Abfallbehältern auf Friedhöfen
- 4000 Euro für den Austausch von zwei Bänken einschl. Abfallbehältern (Hauptstraße/Arwinkel und An St. Johannes).

Bezirksbürgermeister Schnieder lässt über die Vorschläge abstimmen.

24	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0226 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop Kirchhellen stimmt der geplanten Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze zu.

- 1. Matthias Claudius Schule ca. 13.000 €
- 2. Spielplatz Imkerweg ca. 5.000 €
- 3. Spielplatz Am Alten Sägewerk ca. 5.500 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

./.

25	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0142 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Bewertung Verkehrsversuch Hauptstraße in Kirchhellen
Hier: Einrichtung einer Einbahnstraße ab Einmündung Schulstraße in Richtung Schulze-Delitzsch-Straße

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Schnieder regt an, nach Abschluss der Baustellen auf der Hauptstraße an der Einmündung der Schulstraße ein Rechtsabbiegen in die Hauptstraße zu ermöglichen. Für Verkehrsteilnehmer, die nicht in die Ortsmitte müssten, wäre dies ein schnellerer und direkter, Weg ihre Ziele zu erreichen.

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Stratmann** macht **Frau Werwer** deutlich, dass mit einer abschließenden Vorlage erst im Jahr 2021 zu rechnen sei. Aktuell konnten corona- und baustellenbedingt keine „normalen“ Fahrzeugbewegungen aufgezeichnet werden. Dies werde zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Im Anschluss daran würde dem Bezirk eine entsprechende Vorlage zur Beratung vorgestellt.

Positiv sei bereits jetzt festzuhalten, dass sich die Geschwindigkeit, entgegen von Befürchtungen und Annahmen, deutlich reduziert habe.

26	Drucksachenummer:	2020/0118
	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Verkehrsproblematik auf dem Wiesengrund

Hier:

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung für das Land NRW der Anwohner auf dem Wiesengrund

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zu den Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

./.

27

Drucksachenummer:
Zuständigkeit:

2020/0161
Entscheidung

Antrag nach § 24 GO NRW auf Umbenennung der Loewenfeldstraße in Maria-Lippert-Straße

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür (CDU: 6, SPD: 4, FDP: 1)
2 Stimmenthaltungen (Bündnis90/Die Grünen: 1, ödp: 1)

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Stratmann erinnert, dass die SPD bereits in den 80er Jahren eine Umbenennung angeregt habe. Andererseits sei eine Umbenennung mit hohen Kosten verbunden. Man könne sich auch heute noch eine Umbenennung vorstellen. Historiker hätten deutlich gemacht, dass seinerzeit beide Seiten Verfehlungen begangen hätten. Mit dem angebrachten Hinweisschild an den Straßenschildern sei eine gute Lösung gefunden worden. Sofern in Zukunft möglicherweise keine Kosten für die Anwohner entstehen würden, könne er sich vorstellen den Straßennamen auf eine(n) verdiente(n) KirchhellenerIn zu ändern. Zum heutigen Zeitpunkt könne er sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen.

28

Zuständigkeit:

Anträge der Parteien
hier:
Sachstandsübersicht

Beschluss:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

./.

29

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

29.1

Obstpflücken auf städtischen Streuobstwiesen

Erläuterungen:

Herr Christian führt aus, dass die Stadt niemanden anklagen würde, der Obst von städtischen Streuobstwiesen einsammele oder pflücke.

Eine Aufforderung an BürgerInnen dies zu tun, würde nicht erfolgen. Man bewege sich hier in einer Grauzone, da ein intensives Betreten der Streuobstwiesen, die als Ausgleichsfläche angelegt worden seien, ihrem grün- und umweltpolitischen Charakter widersprechen würde.

Bezirksvertreterin Askemper beschreibt, dass Streuobstwiesen im Hinblick auf ihre historische Entwicklung immer schon dazu gedient hätten, BürgerInnen mit Obst zu versorgen. Es sei wichtig, dass das Obst legitim gepflückt werden könne.

29.2

Kreisverkehr Feldhausener Straße/Hauptstraße/Pelsstraße

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Schnieder verweist auf die bereits bekannten zwei Möglichkeiten des Ausbaus.

Bezirksvertreter Stratmann erinnert daran, dass die Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung berichten solle.

29.3

Nächster Sitzungstermin

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Schnieder führt aus, dass gegebenenfalls eine weitere Sitzung stattfinden könne.

Als geplanter Termin sei

Dienstag, der 18. August 2020

vorgesehen.

(Anm.: Zwischenzeitlich wurde dieser Sitzungstermin verschoben – die nächste Sitzung der Bezirksvertretung ist für Montag, den 21. September 2020 vorgesehen.)

30

Anfragen und Mitteilungen

30.1

Anfragen der SPD-Fraktion

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Schnieder teilt mit, dass ihm die SPD-Fraktion drei Anfragen bezüglich

- der Kiebitzsituation
- dem Nitratgehalt in Brunnenwassern und
- dem Eichenprozessionsspinner

übermittelt habe.

Er schlägt vor, die Anfragen zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Ämter/Fachbereich weiterzuleiten und von dort eine schriftliche Antwort einzufordern.

Die Bezirksvertretung erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

30.2

Parkplatz Loewenfeldstraße/Am Tollstock

Erläuterungen:

Bezirksvertreterin Askemper schildert, dass im Rahmen von Holz- und Materiallagerungen zur Ausbesserung der Wirtschaftswege zahlreiche neue und kürzlich erst gesetzte Randsteine beschädigt worden seien.

Die Verursacher müssten ausfindig gemacht und aufgefordert werden, die Schäden zu beseitigen.

Ergänzend müsse die Einfahrt von der Loewenfeldstraße mit Schotter ausgebessert werden. Hier bestehe die Gefahr, dass aufgrund der tiefen Löcher Fahrzeuge aufsetzten.

Geschwindigkeitssituation auf der Utschlagstraße

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Stratmann führt aus, dass nach Auskunft von Anwohnern auf der Utschlagstraße zu schnell gefahren würde und regt eine Überprüfung/Kontrolle der Geschwindigkeit an.

Frau Werwer erläutert, dass ihr eine Anfrage bezüglich des Sensesfeld vorläge. Überprüfungen mit dem Seitenmessgerät hätten bestätigt, dass die Geschwindigkeit überschritten werde. Es werde ein Standort eingerichtet und Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. Sie könne sich vorstellen, dass an der Utschlagstraße der neue Anhänger zum Einsatz kommen könne, um auch nächtliche Raser zu kontrollieren.

Bezirksbürgermeister Schnieder schließt die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen um 17:20 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

gez. Schnieder

Bezirksbürgermeister

gez. Thesing

Schriftführer

Nachhaltigkeitscheck für Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bottrop auf Basis der Vision Zukunftsstadt 2030+

Einschätzung der Verwaltung, ob die vorliegende Beschlussvorlage einen "stark fördernden", "leicht fördernden", keinen aussagefähigen, einen "leicht hemmenden" oder "stark hemmenden" Effekt für die Umsetzung der Handlungsfelder und der Ziele der Vision Zukunftsstadt 2030+ hat.

Beschlussvorlage Nr.

--

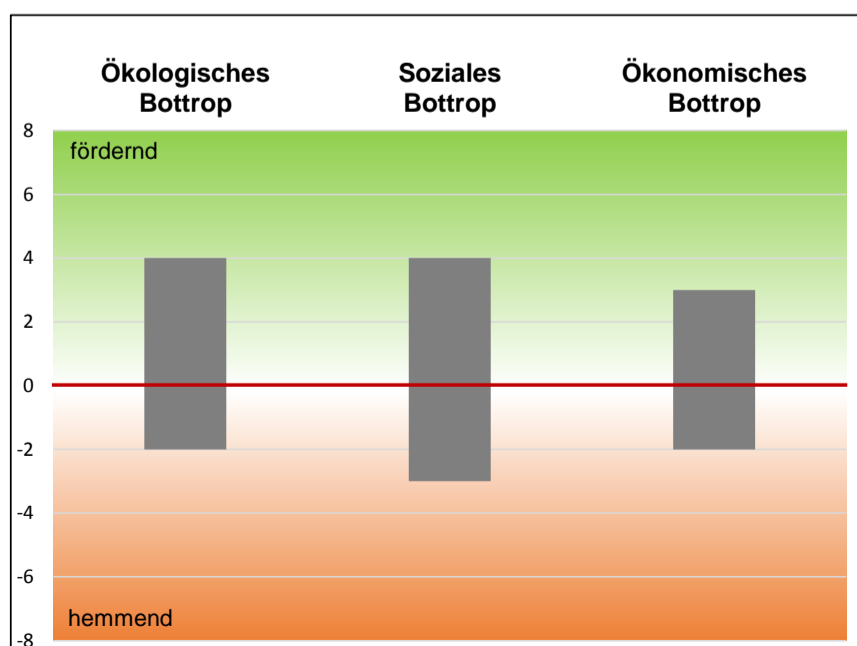
stark fördernd	leicht fördernd	keine Aussage möglich	leicht hemmend	stark hemmend	Begründung bitte in Stichpunkten die wesentlichen Gründe nennen, die zur Einschätzung führen (s. auch Anlage: Erklärung der Kategorien)
++	+	0	-	--	
bitte entsprechend eintragen					

1 Ökologisches Bottrop		
1.1 Grüne und blaue Infrastrukturen sichern und stärken	+	
1.2 Klima schützen, Klimaresilienz (Widerstandsfähigkeit) erhöhen	+	
1.3 Ökologische Mobilität und Erreichbarkeit ermöglichen, fördern und ausbauen	--	
1.4 Natürliche Lebensgrundlagen, Artenvielfalt und Biodiversität bewahren und fördern	++	
2 Soziales Bottrop		
2.1 Wohnen und Versorgung aller Bevölkerungsgruppen sichern	++	
2.2 Identitätsbewusste Quartiere und Stadtteile stärken	++	
2.3 Teilhabe und sozialen Ausgleich für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen	--	
2.4 Sicher und gesund leben	-	
3 Ökonomisches Bottrop		
3.1 Finanzen und Haushalt nachhaltig generieren und einsetzen	+	
3.2 Innovation und Digitalisierung fördern	0	
3.3 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort nachhaltig stärken	--	
3.4 Ressourcenschonend, sozial und ökologisch wirtschaften	++	

Zusammenfassung

	Ökologisches Bottrop	Soziales Bottrop	Ökonomisches Bottrop
stark fördernd (++)	2	4	2
leicht fördernd (+)	2	0	1
kein Aussage möglich (0)	0	0	0
leicht hemmend (-)	0	-1	0
stark hemmend (--)	-2	-2	-2
Bilanz	2	1	1

Hinweis: Die Dimensionen erhalten für die Anzahl der Einschätzungen jeweils folgende Werte:
 stark fördernd (++) = 2, leicht fördernd (+) = 1,
 kein Aussage möglich (0) = 0
 leicht hemmend (-) = -1, stark hemmend (--) = -2
 Die Bilanz ergibt sich durch die Summe der einzelnen Werte. Die beste Wertung für eine Dimension ist 8, die schlechteste Wertung beträgt -8.



Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
1 Ökologisches Bottrop	
1.1 Grüne und blaue Infrastrukturen sichern und stärken	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung und Erhalt eines hohen Freiflächenanteils mit guter Aufenthaltsqualität <ul style="list-style-type: none"> – Vernetzung von Frei- und Grünflächen, Durchgrünung von urbanen Räumen, Entsiegelung von Flächen – Schaffung und Erhalt von Frischluftschneisen – Ökologische Aufwertung durch Dach- und Fassadenbegrünung – Vermeidung und Minderung von Hitzeinseln – Schaffung und Erhalt von blauen Infrastrukturen <ul style="list-style-type: none"> – Umbau der Entwässerungssysteme: von Mischsystemen zu Trennsystemen – Entflechtung von Mischsystemen
1.2 Klima schützen, Klimaresilienz (Widerstandsfähigkeit) erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> – Minderung und Einsparung von Emissionen (z.B. CO₂, NO₂, Feinstaub) <ul style="list-style-type: none"> – Einsatz erneuerbarer Energien (Solar, Wind, Geothermie,...), auch für Kältebedarf – Ausbau einer dezentralen Strom- und Wärmeproduktion (Kraft-Wärme-Kopplung) – Implementierung geschlossener Wertstoff- und Energiekreisläufe (Reduktion des Ressourcenverbrauchs) – Minderung und Einsparung von Energie <ul style="list-style-type: none"> – Energetische Sanierung von Gebäuden (auch im niedrigpreisigen Wohnungsmarktsektor) – Förderung von Fernwärme in öffentlichen Gebäuden – Sensibilisierung durch Energieberatung – Steigerung der Energieeffizienz – Stärkung der Resilienz gegenüber Schockereignissen (z.B. Starkregen, Hitze, Wind) <ul style="list-style-type: none"> – Ausrichtung von Regenwasser-/Abwassersystemen auf Starkregen – Entkopplung und naturnahe Regenwasserbewirtschaftung („Schwammstadt“)

Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Verdunstungskühlung – Ausrichtung und Lage der Bebauung (Vermeidung hangparalleler Bebauung, etc.) – Förderung der Multifunktionalität und Nutzungsmischung – Anpassungsmaßnahmen an Gebäuden (Verschattungselemente, Anordnung von Wohnräumen, etc.)
<p>1.3 Ökologische Mobilität und Erreichbarkeit ermöglichen, fördern und ausbauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Verkehr und Verlagerung auf ökologische Mobilitätsformen – Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen (Modal Split): <ul style="list-style-type: none"> – „Stadt der kurzen Wege“, Verringerung des Verkehrsbedürfnisses und Vermeidung von Verkehr – Radverkehr: Ausbau nutzer*innenfreundlicher Radwege, Vorrang des Radverkehrs, Verbindung von Städten und Quartieren mittels Radschnellwegen – Fußgänger*innen: Erhöhung der Fußgänger*innenfreundlichkeit – Öffentlicher Personennahverkehr: Förderung einer flächendeckenden, tageszeitunabhängigen und ökologischen Mobilität, Verbesserung und Verdichtung der Taktzeiten, Schaffung und Ausbau von Park&Ride-Möglichkeiten – Motorisierter Individualverkehr: Förderung der E-Mobilität oder anderer zukunftsfähiger und emissionsarmer Mobilitätsformen, Ausbau einer freizugänglichen und unkomplizierten Ladeinfrastruktur, Reduzierung und Bewirtschaftung von Stellplätzen – Optimierung der An- und Ablieferung von Gütern (z.B. via Schiff, Bahn, Zechenbahn) und Förderung der E-Mobilität in diesem Sektor – Förderung einer emissionsarmen City-Logistik und Anbindung an das CityHub-System
<p>1.4 Natürliche Lebensgrundlagen, Artenvielfalt und Biodiversität bewahren und fördern</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung und Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung und Bewahrung von natürlichen Grundlagen für Flora und Fauna – Klimaangepasste Bepflanzung – Vermeidung und Minderung der Belastung (Schadstoffeintrag) von Boden, Wasser und Luft und die Optimierung des Umgangs mit Altlasten – Bestrebung eines bilanziellen Verzichts auf neuen Flächenverbrauch, Erhalt und Förderung von

Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
	kompakten, verkehrsvermeidenden und freiraumschonenden Siedlungsstrukturen unter Bewahrung eines engmaschigen Netzes urbaner Grünflächen
2 Soziales Bottrop	
2.1 Wohnen und Versorgung aller Bevölkerungsgruppen sichern	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung, Erhalt und Gewährleistung des Zugangs zu einer flächendeckenden, dezentralen Versorgungsinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet (z.B. Ärzt*innen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Freizeit, Sport, Güter des täglichen, mittel- und langfristigen Bedarfs), Stabilisierung des Versorgungsnetzes, Abbau von Disparitäten – Gewährleistung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Geschäften – Gewährleistung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Verkehrsraum – Gewährleistung von bezahlbarem und bedarfsgerechten Wohnraum für alle Menschen in und aus allen Quartieren, Schaffung eines Angebots an alternativen und barrierefreien Wohnformen
2.2 einzigartige Quartiere und Stadtteile stärken	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung einer kleinräumigen und schrittweisen Stadtteilentwicklung, Priorisierung der „Dörfer in der Stadt“ – Bewahrung der städtebaulichen Identität und des Denkmalbewusstseins, Förderung von Maßnahmen zur Bestandserhaltung und Imagepflege, Anpassung von Neubauten an das bestehende Stadtbild – Schaffung und Ausbau offener Stadtteilzentren und dezentraler Bürger*innenanlaufstellen in den Stadtteilen – Förderung einer kooperativen Nachbarschaft und der „Hilfe zur Selbsthilfe“, Unterstützung der alters- und bevölkerungsübergreifender Nachbarschaftshilfe sowie der Quartiersmanagements – Förderung der sozialen, kulturellen und stadtgeseellschaftlichen Vielfalt in den Quartieren
2.3 Teilhabe und sozialen Ausgleich für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung und Ausbau eines familienfreundlichen Betreuungssystems (auch in den Ferien) – Schaffung und Ausbau von (Förder-)Angeboten für Kinder und Familienselbsthilfe sowie

Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
	<p>von Familienbildungsprogrammen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gezielte Förderung von Kinder- und Jugendarbeit – Gewährleistung und Förderung einer selbstbestimmten Lebensweise – Stärkung und Sicherung des Ehrenamts und der Vernetzung von Vereinen und Initiativen – Förderung von Gleichberechtigung und Integration aller Menschen und Schaffung eines fairen Miteinanders – Schaffung und Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung von Transparenz – Frühzeitige, regelmäßige, quartiersbezogene und niederschwellige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Entwicklungsprozesse – Gewährleistung eines chancengleichen Zugangs zu Bildung – Schaffung und Erhalt von genügend Ausbildungsplätzen, Schaffung und Ausbau eines praxisnahen Aus- und Weiterbildungsangebotes, Förderung von dualen Bildungsangeboten – Förderung und Ausbau von Partnerschaften zwischen Unternehmen, Hochschulen und Schulen vor Ort sowie in der Region
2.4 Sicher und gesund leben	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für verkehrsschwache Teilnehmer*innengruppen – Stärkung des Sicherheitsgefühls: <ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung und Vermeidung von Angsträumen – Schaffung und Gewährleistung von sicheren Schulwegen – Förderung des Bewusstseins einer gesunden und nachhaltigen Lebensweise und Ernährung – Sicherstellung von Freiraum für sportliche Aktivitäten sowie die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Spiel,- Sport- und Freiflächen für alle Menschen – Erhöhung und Gewährleistung von Sauberkeit in der Stadt – Gerechte Verteilung von schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß § 3 BImSchG, Abbau von Disparitäten, Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen, Verkehr und Gewerbe/Industrie/Versorgungsanlagen (z.B. Kläranlage)

Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
3 Ökonomisches Bottrop	
3.1 Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> – Dauerhafte Sicherung des Ausgleichs von kommunalen Ein- und Ausgaben, Vermeidung einer Neuverschuldung, Begünstigung des Abbaus von Altschulden – Steuerung der Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen, Gebühren und Beiträge – Erhöhung des Eigentumanteils kommunal genutzter Immobilien – Keine zusätzliche finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger, Berücksichtigung der individuellen Kosten, Vermeidung von Neuverschuldung und Begünstigung des Abbaus von Altschulden
3.2 Innovation und Digitalisierung fördern	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen sowie deren Attraktivität für Fachkräfte – Förderung einer zukunftsfähigen Branchenvielfalt (Produktion und Dienstleistung), Schaffung von Resilienz gegenüber Branchenkrisen und -veränderungen – Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung, Ausbau von Co-Working Spaces, Start-Ups und Gründerzentren – Förderung von Digitalisierung (z.B. Prozesse, Industrie), Schaffung eines flächendeckenden Breitbandausbaus, Unterstützung zukunftsfähiger Arbeitsformen (z.B. Home Office)
3.3 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort nachhaltig stärken	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau des Forschungs- und Entwicklungsstandortes mit gut qualifizierten Arbeitskräften – Ansiedlung (neuer) Unternehmen mit dauerhaften Marktchancen – Förderung strategischer Allianzen zwischen Unternehmen sowie der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (z.B. Hochschule Ruhr-West), Stärkung Bottrops als Reallabor – Bindung der Studierenden nach Studienabschluss, Ausbau der Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Hochschulen – Stärkung der lokalen Potenziale (z.B. Landwirtschaft, Handwerkerschaft, Handel und Dienstleistung), Förderung der Standortvorteile und Alleinstellungsmerkmale Bottrops gegenüber der Region, Förderung von bestehenden, für Bottrop spezifischen Clustern (z.B. Freizeit)

Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> – Abbau von Bürokratiehemmnissen und -hürden
<p>3.4 Ressourcenschonend, sozial und ökologisch wirtschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Effizienter Einsatz von Ressourcen, Nutzung von Synergieeffekten, Konzentration wirtschaftlicher (emittierender) Einrichtungen unter Berücksichtigung der Anforderungen, die sich durch den Leitgedanken der Umweltgerechtigkeit ergeben – Entwicklung von zukunftsfähigen Gewerbestandorten (z.B. Nutzung von Bergbau- und Brachflächen) – Nachhaltige Entwicklung und Gestaltung von Flächen und Bebauung (Lebenszyklusanalyse) – Förderung des zirkulären Wirtschaftens und von Up-Cycling, Fokussierung auf regionale und saisonale Produkte, Förderung von urbaner Produktion und Nutzungsmischung, Realisierung des Verkaufs auf Wochenmärkten und auf Höfen – Unterstützung von ressourcenschonendem Arbeiten, Fokussierung auf langlebige und recyclebare Produkte und Gebäude(-materialien) – Förderung des Kaufs von fair gehandelter Ware

Anwendungsinformation

zur Erstellung des Nachhaltigkeits-Checks für Beschlussvorlagen der Stadt Bottrop

Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / Innovation City, Stand 11.02.2020

A. Allgemeines:

1. Für Beschlussvorlagen der Stadt Bottrop ist grundsätzlich ein Nachhaltigkeits-Check auszufüllen. Mit diesem stehen jeder/jedem politischen Mandatsträgerin/ Mandatsträger zusätzliche Informationen über die aus Sicht der zuständigen Dienststelle zu erwartenden Auswirkungen des Beschlusses auf die festgelegte und gewünschte Entwicklung einer Dimension (ökologisch, sozial, ökonomisch) zur Verfügung.
2. Der Nachhaltigkeits-Check erfolgt auf Basis der Vision Zukunftsstadt 2030+, die sich unter anderem an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz SDG) orientiert.
3. Der Nachhaltigkeits-Check durchläuft als Anlage das übliche Verfahren wie die gesamte Beschlussvorlage.

B. Verfahren:

1. Der Nachhaltigkeits-Check wird mit dem Formblatt „Nachhaltigkeits-Check“ durchgeführt, das von der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung/ Innovation City (KIS) gepflegt und zur Verfügung gestellt wird.
2. Der Nachhaltigkeits-Check wird innerhalb der Dienststelle ausgefüllt, die die Beschlussvorlage erstellt.

C. Anwendungsbereich:

1. Nachhaltigkeits-Checks werden grundsätzlich für alle Beschlussvorlagen erstellt. Für einige Beschlussvorlagen ist dies jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zweckmäßig. Diese Ausnahmen werden im Folgenden erläutert.
2. Bei mehrstufigen Beschlussverfahren werden Nachhaltigkeits-Checks für die Ausgangsbeschlüsse (z.B. Grundsatzbeschluss, Projektbeschluss) erstellt. Für Folgebeschlüsse muss demnach kein Nachhaltigkeits-Check mehr ausgefüllt werden, der Nachhaltigkeits-Check zum Ausgangsbeschluss ist als Anlage nachrichtlich erneut beizufügen.
3. Für Beschlüsse mit städtebaulichen Begründungen werden Nachhaltigkeits-Checks im Rahmen der jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse erstellt. Hierunter fallen allgemeine und besondere städtebauliche Planungen, z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, vorbereitende Untersuchungen und Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte. Für Beschlüsse im weiteren Verfahren, Ergänzungs- und Änderungsbeschlüsse muss kein weiterer Nachhaltigkeits-Check ausgefüllt werden, da in den städtebaulichen Begründungen eine umfassende Beurteilung enthalten ist.
4. Für folgende Beschlussvorlagen wird aus verschiedenen Gründen kein Nachhaltigkeits-Check erstellt:
 - a. Beschlüsse über Vergaben,
da es sich um gebundene Entscheidungen handelt und die Abwägung der

- Dimensionen im Vorfeld stattfand,
- b. Beschlüsse zum Grundstücksverkehr (An- und Verkauf, Erbbaurecht), denen ein Bebauungsplan oder ein Fachbeschluss zugrunde liegen, da bei den zugrundeliegenden Entscheidungen der Nachhaltigkeits-Check durchgeführt wurde,
 - c. Personalvorlagen,
 - d. mündliche Berichte, Kenntnisnahmen und Sachstandsberichte, da mit Berichten nichts beschlossen wird,
 - e. Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen, da die nachträgliche Bekanntgabe keinen Entscheidungsspielraum mehr zulässt,
 - f. finanzwirtschaftliche Beschlüsse und Beschlüsse im Rahmen des Beteiligungsmanagements
 - g. Vorlagen zu sonstigen Satzungen, Ortsrecht und Gremienbesetzungen.

D. Ausfüllanleitung Formblatt „Nachhaltigkeits-Check“

1. Dem Formblatt ist intern die Anlage I als Hintergrundinformationen für die ausfüllende Dienststelle beigelegt.
2. Ausfüllanleitung für das Excel-Formblatt „Nachhaltigkeits-Check“:
 - a. Für jede der aufgelisteten Kategorien besteht die Möglichkeit einzuschätzen, ob die vorliegende Beschlussvorlage einen „stark fördernden (++)“, „leicht fördernden (+)“ Effekt, „keine Aussage möglich (o)“ oder einen „leicht hemmenden (-)“ Effekt bzw. „stark hemmenden (--)“ Effekt hat. In der entsprechenden Zelle ist der Effekt entsprechend auszuwählen.
 - b. Bei einer vorliegenden Nicht-Bewertbarkeit wird „keine Aussage möglich“ (o) eingetragen.
 - c. Bilanz: Die Dimensionen erhalten für die Anzahl der Einschätzungen jeweils folgende Werte: stark fördernd (++)= 2 Punkte, leicht fördernd (+)= 1 Punkt, keine Aussage möglich (o)= 0 Punkte, leicht hemmend (-)= -1 Punkt und stark hemmend (--)= -2 Punkte. Die Bilanz ergibt sich aus der Summe der einzelnen Werte. Die bestmögliche Wertung für eine Dimension sind 8 Punkte, die schlechtmöglichste Wertung beträgt -8 Punkte.
 - d. Die Eintragung einer Kurzbegründung ist im Sinne einer besseren Verständlichkeit wünschenswert.

— Verfügung —

Fachbereich Recht und Ordnung (30/2)

Bottrop, 16.04.2020

1.

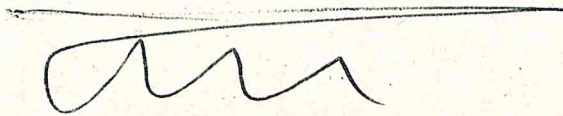
- a. Die Veranstaltung „Pferdemarkt“ in Bottrop-Stadtmitte - geplant am Sonntag, den 26.04.2020 - wurde wegen der Coronavirus-Pandemie abgesagt. Damit entfällt auch die rechtliche Grundlage (der Anlass) für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages in Bottrop nach § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW. Die vom Rat der Stadt am 18.02.2020 beschlossene Rechtsverordnung ist aufzuheben.
- b. Keine finanziellen Auswirkungen
- c. Die Aufhebung der erlassenen Rechtsverordnung ist notwendig, weil den Verkaufsstellen im Innenstadtbereich ansonsten die Ladenöffnung an einem Sonntag - entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW – genehmigt würde. Durch die Öffnung der Verkaufsstellen an einem Sonntag (ohne dem rechtlich notwendigen Anlass „Pferdemarkt“) könnte es zu Gesetzesverstößen (LÖG NRW) und Wettbewerbsverzerrungen kommen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Rat der Stadt Bottrop nicht rechtzeitig geladen werden. Eine Entscheidung per Dringlichkeitsentscheidung ist daher erforderlich.

2. Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:


**Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

Die vom Rat der Stadt Bottrop auf der Sitzung am 18.02.2020 beschlossene „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26.04.2020“ wird durch Erlass der als Anlage beigefügten Rechtsverordnung aufgehoben.



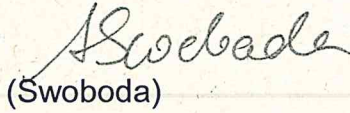
(Tischler)

Oberbürgermeister



(Göddertz)

Ratsherr



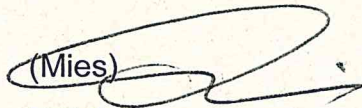
(Swoboda)

Ratsfrau



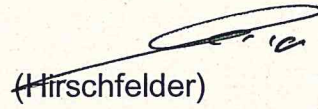
(Schmidt)

Ratsherr



(Mies)

Ratsherr



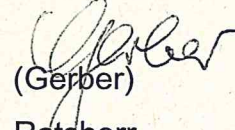
(Hirschfelder)

Ratsherr



(Dominas)

Ratsfrau



(Gerber)

Ratsherr



(Schulz)

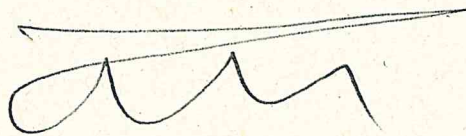
Ratsherr

3.

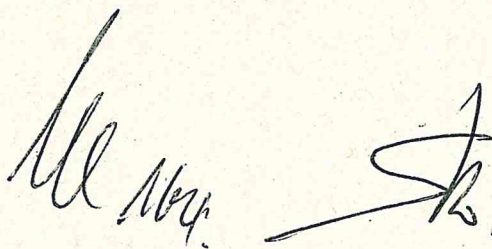
Name	Die vorgenannte Dringlichkeitsentscheidung trage ich nicht mit.	Ich möchte mich enthalten	Unterschrift
Göddertz			
Hirschfelder			
Swoboda			
Dominas			
Schmidt			
Gerber			
Mies			

4. Fertige Vorlage für die nächste Sitzung des Rates der Stadt zur Genehmigung der vorgenannten Dringlichkeitsentscheidung.

5. Wv. sofort



(Tischler)



Anlagen

Rechtsverordnung vom 18.02.2020
Aufhebungsverordnung vom 16.04.2020



**Verordnung zur Aufhebung der
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-
Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt
am Sonntag, den 26. April 2020**

vom 16.04.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), hat der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), folgendes beschlossen:

§ 1

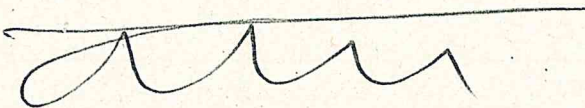
Die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26.04.2020“ wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 16.04.2020

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde



Tischler
Oberbürgermeister



Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020

vom 18. Februar 2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§ 25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), hat der Rat der Stadt für das Gebiet der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen im Teilbereich des Ortsteils Bottrop-Stadtmitte gemäß Lageplan Anlage 1 dürfen im Jahr 2020 an folgendem Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, den 26. April 2020 (Veranstaltung: „Pferdemarkt“)

Der beigefügte Lageplan (Teilbereich Ortsteil Bottrop-Stadtmitte, Anlage 1) ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die in dem Lageplan (Anlage 1) als Grenzen des Teilbereiches markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 18. Februar 2020

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde

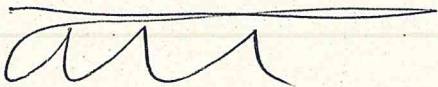
Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Rechtsverordnung der Stadt Bottrop wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Rechtsverordnung wird zudem in der Ortsrechtsammlung der Stadt Bottrop unter <http://www.bottrop.de/rathaus/ortsrecht/ordnung/index.php> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Böttrop, den 18. Februar 2020



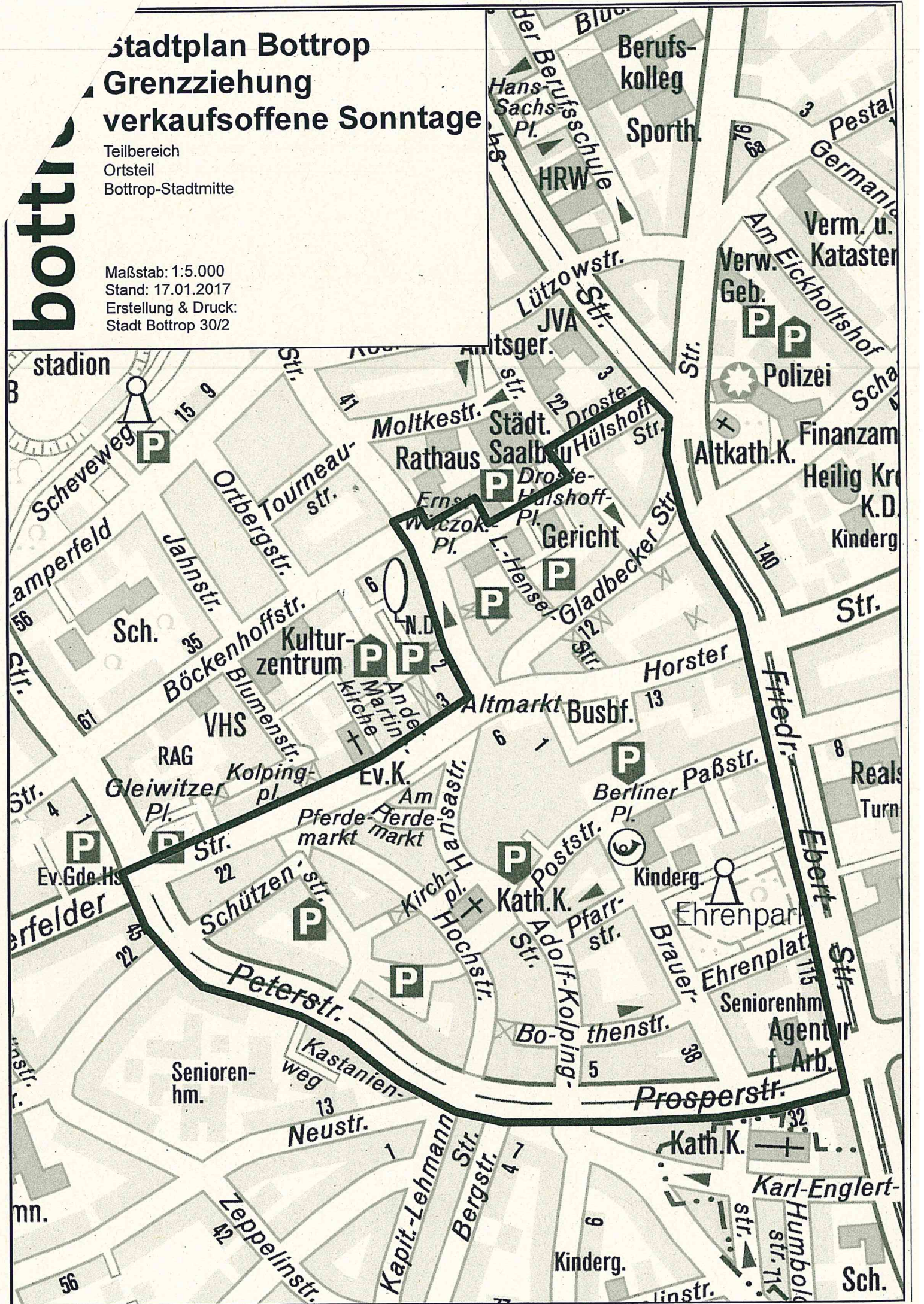
Tischler
Oberbürgermeister.



Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich
Ortsteil
Bottrop-Stadtmitte

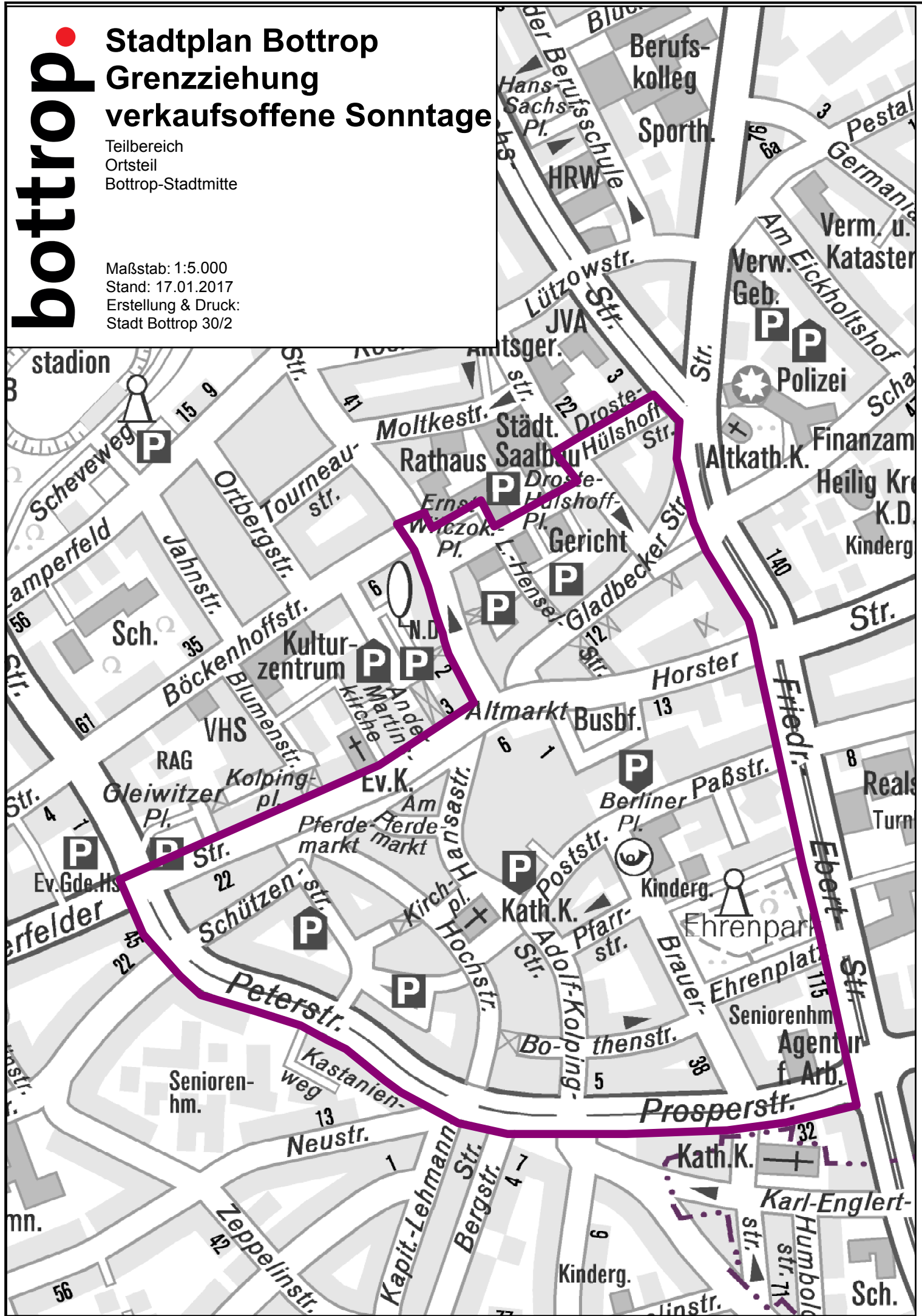
Maßstab: 1:5.000
Stand: 17.01.2017
Erstellung & Druck:
Stadt Bottrop 30/2



Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich
Ortsteil
Bottrop-Stadtmitte

Maßstab: 1:5.000
Stand: 17.01.2017
Erstellung & Druck:
Stadt Bottrop 30/2



Lokalhistoriker
Sahin Aydin, Westring 27a, 46242 Bottrop,
E-Mail: sahinaydin1968@googlemail.com,
Web: www.100jahre-bottrop.de

An

Herrn Ludger Schieder
Bezirksbürgermeister Bottrop-Kirchhellen
BVSt Kirchhellen
Kirchhellener Ring 84-86
46244 Bottrop



-Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW-

Betrf.: Umbenennung der Wilfried-von-Loewenfeld-Straße in Maria-Lippert-Straße

Bottrop, 28.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Herr Ludger Schieder,

hiermit stelle ich gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW folgenden Bürgerantrag an die Bezirksvertretung Kirchhellen:

"Die im Ortsteil Kirchhellen gelegene von Löwenfeld-Straße soll in Maria-Lippert-Straße umbenannt werden."

Begründung:

Aufgrund der mittlerweile öffentlich zugänglichen Dokumente im Bundesarchiv aus den Beständen des Militärarchivs ist es möglich, sich ein genaues Bild vom Freikorpsführer Wilfried von Loewenfeld, III. Marine-Brigade, zu machen. Diese Dokumente ermöglichen eine veränderte Sichtweise auf die Handlungen der III. Marine-Brigade während des Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsches in der Zeit vom 13. bis 18. März 1920 und nach dem durch den Generalstreik niedergeschlagenen Putsch in der Zeit vom 26. bis 15. April 1920 mit der militärischen Besetzung des Ruhrgebietes.

Die 3. Marine-Brigade Loewenfeld war in die Vorbereitung des Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch mit einbezogen.

Die 3. Marine-Brigade Loewenfeld bildete die Verstärkungseinheit für die II. Marine-Brigade Ehrhardt in Berlin für den Fall militärischer Auseinandersetzungen.

Lokalhistoriker
Sahin Aydın, Westring 27a, 46242 Bottrop,
E-Mail: sahinaydin1968@googlemail.com,
Web: www.100jahre-bottrop.de

Die 3. Marine-Brigade Loewenfeld agierte während der Putschtage in Breslau als Besatzungstruppe mit terroristischen Handlungen gegen die Arbeiterschaft. U.a. zeichnete sie verantwortlich für zahlreiche Morde und Erschießungen ohne Gerichtsverfahren. U.a. sprengte sie die Druckerei der SPD-Tageszeitung „Volkswacht“ in die Luft.

Nach ihrem Rückzug aus Breslau in die Gegend von Klettendorf übte sie weiterhin terroristische Maßnahmen gegen die ländliche Bevölkerung aus.

Am 23. März 1920 begann auf Befehl der Reichsregierung der Transport der gesamten Marine-Brigade Loewenfeld in den Raum Borken/Coesfeld. Dieser Transport erfolgte mit den schwarz-weiß-roten Reichskriegsflagge und dem Hakenkreuz auf den Personenzügen. In einem Schreiben an seine Eltern erklärte der Adjutant des Sturmbataillons Arnaud de la Perriere: „Dieses Zeichen bedeutet Tod den Juden.“ Das beweist die antisemitische Ausrichtung von wesentlichen Teilen des Offizierskorps der III. Marine-Brigade Loewenfeld.

Dazu wurde in einem Bericht erwähnt: „Die Einführung dieses Stahlhelm-Abzeichens wurde mit Brigade Befehl Nr. 127 vom 26. März 1920, Ziffer 3, angeordnet: `...Zur Unterscheidung trägt die Brigade auf dem Stahlhelm auf der linken Seite das Hakenkreuz in Silber oder Weiß in schwarzem Kreis, Durchmesser 12 cm.“ (Bundesarchiv, Bestand Freikorps PH 26, RM 135/44, S. 103)

Während des Einmarsches in Ruhrgebiet verübte die III. Marine-Brigade unter dem Kommando von Wilfried von Loewenfeld etliche nicht durch die Justiz der Weimarer Republik gesühnte Verbrechen. In den Unterlagen des Bundesarchivs finden sich Dokumente, die belegen, dass z.B. diese Marine-Brigade unter ihrem Kommandeur „keine Gefangenen machte“. Für die Mitglieder der Marine-Brigade waren das alles „Rote“, „Kommunisten“ und „Juden“. Die III. Marine-Brigade ging mit großer Brutalität vor. U.a. zeichnete der Kommandeur von Loewenfeld verantwortlich für den Artillerieeinsatz gegen Bottrop am 3. und 4. April 1920, der mehr als Todesopfer forderte. Darüber hinaus berichten historische Quellen über die Misshandlung und Ermordung von Arbeitern nach der Eroberung der Ortschaften Gladbeck, Kirchhellen und Bottrop durch die Angehörigen der Marine-Brigade. In diesem Kontext ist auch die äußerst brutale Misshandlung und Vergewaltigung von Maria Lippert zu sehen.

Nach der Besetzung von Bottrop führte die III. Marine-Brigade auch Standgerichtsverfahren am 6. und 7. April 1920 durch, mit Todesurteilen und Erschießungen, obwohl am 3. April 1920 der Reichspräsident Ebert die Standgerichte für abgeschafft erklärt hatte. Dieser Vorgang belegt, dass sich der Kommandeur Wilfried von Loewenfeld nicht an diese Verordnung des höchsten verfassungsmäßigen Staatsorgans gehalten hat und sich über die Verordnung von Friedrich Ebert hinweggesetzt hat.

Das politische Selbstverständnis des Kommandeurs der 3. Marine-Brigade Wilfried von Loewenfeld fasste er selbst in einem Entwurfsschreiben zur Geschichte der Marinebrigade folgendermaßen zusammen:

Lokalhistoriker
Sahin Aydin, Westring 27a, 46242 Bottrop,
E-Mail: sahinaydin1968@googlemail.com,
Web: www.100jahre-bottrop.de

„Die Freikorps, die nach der Novemberrevolution 1918 entstanden, sind Bestandteil der Deutschen Geschichte geworden. Im Werdegang der Freikorps spiegelt sich wider die Zerrissenheit der Nation, die Ohnmacht der Novemberregierung, andererseits waren die Freikorps der erfreuliche Beweis, dass die Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes nicht erloschen war. In den Freikorps sammelten sich die Männer, die freiwillig zur Waffe griffen, um den Feind im Innern – von den Spartakisten bis zu den Sozialdemokraten – zu beseitigen, den äusseren Feind im Osten – Bolschewiken im Baltienland und Polen an der Oberschlesischen Grenze – fernzuhalten und den moralischen Widerstand der Nation gegen den Schmachfrieden zu stärken...

Die Marinefreikorps dürfen wohl ohne Überhebung für sich in Anspruch nehmen, in den Reihen der Freikorps eine ganz besondere Rolle gespielt zu haben. Es ist dies durch die Natur der Sache begründet: besonders Kiel, aber auch Wilhelmshaven waren Keimzellen der Meuterei der Hochseeflotte im Sommer 1918 und Keimzelle der Novemberrevolution; darum strengten sich mehr als anderswo nationaldenkende Soldaten aller Dienstgrade an, diese unendliche Schmach wieder gutzumachen...Freikorps bedeutete im Sinne der damaligen Zeit vor allem: 'Freiheit des Handelns' meist in dauerndem, teils latentem, teils offenem Kampf gegen die Novemberregierung und 'Freie Bahn für die Nationale Ertüchtigung des Volkes.' Die Novemberregierung kannte diese Einstellung mit der Zeit genau. Selbst machtlos – die alte Wehrmacht war zerschlagen...". (Entwurf eines Aufsatzes zur Geschichte der Marine-Brigade von Vizeadmiral a.D.v. Loewenfeld: in Bundesarchiv, Aktenbestand Freikorps, RM 135/44, S. 64)

Der Führer der 3. Marine-Brigade Wilfried von Loewenfeld machte nach den Putschereignissen trotz seiner republikfeindlichen Gesinnung Karriere in der Marine und schied 1928 als Befehlshaber der Seestreitkräfte in der Ostsee und als Vize-Admiral aus der Reichswehr aus. Aus dieser 3. Marine-Brigade gingen etliche Verantwortungsträger der NS-Bewegung und der Wehrmacht hervor: u.a. SS-Standartenführer Otto Binge, SS-Obergruppenführer August Heissmayer, SS-Oberführer Cassius Freiherr von Montigny, SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, SS-Brigadeführer Willy Tensfeld. Die Auflistung von Offizieren im Range von Admirälen, Generälen und Generalstabsoffizieren der Wehrmacht, die 1920 in den Reihen der 3. Marine-Brigade Loewenfeld gegen die Arbeiterschaft im Ruhrgebiet speziell in Bottrop gekämpft und gemordet haben, ließe sich erheblich fortsetzen.

In Bottrop und Kirchhellen wurde 257 ArbeiterInnen ermordet. Andere wurden schwer verletzt, wie der Fall Marie Lippert zeigt:

Marie (Maria) Josephina Lippert

Marie (Maria) Josephina Lippert wurde am 16.03.1901 in Blumenau/Brasilien geboren. Ihre Mutter war Rosa Lippert, geborene Heinik, geboren in Halsberg bei Kassel. Der Vater Johann Lippert wurde am 31. Juli 1866 im Kreis Kassel geboren. Er starb am 21.03.1920 mit 54 Jahren in Bottrop.

Marie Lippert hatte zwei Brüder. Albert Lippert, der am 01.11.1896 in Blumenau/Brasilien geboren ist, wurde vom Freikorps Loewenfeld am 03.04.1920 ermordet. Er war in der Roten Ruhrarmee und USPD Mitglied.

Der zweite Bruder, Johann Lippert, wurde am 22.02.1899 in Blumenau/Brasilien geboren. Auch er war Mitglied der Roten Ruhrarmee und der USPD. Nach der Besetzung von Bottrop durch das Freikorps Loewenfeld hat er sich in das von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs besetzte Gebiet abgesetzt. Von da aus ging er nach Holland.

Lokalhistoriker
Sahin Aydin, Westring 27a, 46242 Bottrop,
E-Mail: sahinaydin1968@googlemail.com,
Web: www.100jahre-bottrop.de

Am 27. April 1920 wurde Maria Lippert nach einer Denunziation von Soldaten der Marinebrigade Loewenfeld in ihrer Wohnung in Bottrop verhaftet. Sie wurde nach dem Verbleib ihres Bruders befragt. Weiterhin warf man ihr vor, sie hätte Landfriedensbruch begangen und sei als Krankenschwester bei der Roten Ruhrarmee aktiv gewesen.

Nach ihrer Verhaftung wurde sie in das Gefängnis im Rathaus gebracht, wo sich auch die Bottroper Hauptwache der Polizei befand, die mittlerweile von der Marinebrigade Loewenfeld besetzt war.

Maria Lippert wurde während des Marsches zum Rathaus-Gefängnis mit einer Reitpeitsche und einem Gummischlauch misshandelt und blutig geschlagen. Den Leuten am Straßenrand, die dagegen protestierten, drohten die Soldaten mit dem Erschießen. In der Gefängniszelle angekommen, wurde sie weiter geprügelt und geschlagen.

Am zweiten Tag ihrer Inhaftierung wurde sie über einen Schemel gelegt, den sie selbst herbeiholen und aufstellen musste, um dann mit Reitpeitsche und Gummiknüppel fast bewusstlos geschlagen zu werden. Anschließend wurde sie von dem Sergeanten Adler vergewaltigt, wobei die anderen Soldaten sie festhielten; zuletzt stieß man ihr einen Gummiknüppel in die Scheide. Die Vergewaltigung wiederholte sich am folgenden Tag. In Essen, wohin sie dann von der Marinebrigade abgeschoben wurde, erhielt sie eine Anklage vor dem außerordentlichen Kriegsgericht. Am 15. Mai 1920 wurde sie freigesprochen.

In Bottrop suchte sie verzweifelt nach Ärzten, die sie behandeln sollten. Zwei Ärzte verweigerten jegliche Untersuchung und die Ausstellung eines Attestes. Dr. Zorn aus Bottrop nahm sich ihrer an und stellte ihr ein entsprechendes Attest aus. Er bemerkte, dass er solche scheußlichen Verletzungen überhaupt noch nicht behandeln musste.

Es wurde versucht, Maria Lippert loszuwerden, in dem man einen Antrag auf Abschiebung nach Brasilien stellte. Doch sie erfuhr eine große Solidarität von ihrer Familie und den Menschen aus ihrem politischen Umfeld. Die USPD und KPD Bottrop richteten mehrere Schreiben über diesen Vorfall an die Behörden und das Reichsinnenministerium.

Die Haupttäter, die Unteroffiziere Adler (III. Marinebrigade) und Prokorski, wurden erst nach Monaten vor Gericht gestellt und wurden zu milden fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Adler und Prokorski wurden zur Verbüßung ihrer Haftstrafen in die Strafanstalt nach Münster verbracht, wo sie am helllichten Tag fliehen konnten.

Diese Flucht ist deshalb rätselhaft, weil dies Gefängnis so gebaut ist, dass eine Flucht ohne Hilfe durch das Personal absolut unmöglich ist. Verständlich wird die Flucht, wenn man in Betracht zieht, dass der Kommandant des Sturmbataillons der Marinebrigade Loewenfeld, Arnold de la Perrière, ein Gnadengesuch der beiden Kriminellen befürwortete und dies den Zuchthäusler Adler wissen ließ.

Maria Lippert musste mehrmals operiert werden und konnte lebenslang nicht mehr arbeiten.

Lokalhistoriker
Sahin Aydin, Westring 27a, 46242 Bottrop,
E-Mail: sahinaydin1968@googlemail.com,
Web: www.100jahre-bottrop.de

Sie klagte gegen den Staat auf Schadensersatz. Das gerichtliche Verfahren wurde in die Länge gezogen. Auf Grund eines Gutachtens eines Vertrauensarztes der Regierung wurde ein von der Regierung in Aussicht gestellter Vergleich zurückgezogen, nachdem sich das gerichtliche Verfahren so in die Länge gezogen hatte. Durch eine Verordnung auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes der Weimarer Verfassung wurden alle Ansprüche von Witwen und Waisen (sowie von Verwundeten) abgelehnt, deren Männer und Väter zur Rettung der Republik gegen die Kapp-Putschisten im Kampf erschossen wurden.

Dadurch wurde ihr Antrag auf Entschädigung von der Regierung abgelehnt.

Maria Lippert ist am 23.04.1927 in Ohligs verstorben.

Mit Freundlichen Grüßen

Sahin Aydin, Lokalhistoriker